

LEADER-Aufruf

Die LAG Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben in folgendem Handlungsfeld auf:

1 Wirtschaft und Arbeit

Termine:

Beginn des Aufrufs:	02.11.2023
Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben:	15.12.2023 (es gilt der Posteingang)
Termin der Vorhabenauswahl:	31.01.2024

Aufrufnummer: 01-2023/HF1

Aufrufinhalt:

Handlungsfeld 1 Wirtschaft und Arbeit mit den zugehörigen Fördermaßnahmen M1.1 bis M1.2.

Informationen zu den jeweiligen Förderkonditionen, Fördergegenständen und Zuwendungsempfänger:innen zur einzelnen Fördermaßnahme befinden sich in den Maßnahmesteckbriefen unter Downloads und unter dem Handlungsfeld 1 auf unserer Website.

Gesamtbudget des Aufrufs:

300.000 Euro

Beratungsstelle und Einreichungsadresse:

Einreichung vorzugsweise per Mail an info@delitzscherland.de
Delitzscher Land e.V.
August-Bebel-Str. 2
04509 Delitzsch
Tel.: +49 34202 35471

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen digital ein!
Eine Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe wird dringend empfohlen!

Zieleinordnung des Vorhabens im Aufruf:

Das Vorhaben muss dem folgenden Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zuordenbar sein:

Ziel 1: Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens

Einzureichende Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Vorhabenblatt inkl. notwendiger Anlagen
- Unterlagen/Erklärungen laut Vorhabenblatt

Ausführungszeitraum:

Das Vorhaben sollte bis Ende 2024 begonnen werden.

Rechtsgrundlagen

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Delitzscher Land vom 09.10.2023, www.delitzscher-land.de
- Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revosax.sachsen.de/vorschrift/20158
- GAP-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de

Information zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Delitzscher Land anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Fristgerecht eingereichte Vorhaben werden vom Entscheidungsgremium stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Vorprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES (siehe Auswahlkriterien). Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die anschließende Wichtung der Vorhaben durch Rankingkriterien führt zur Aufstellung einer Rangliste. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Diese Vorhaben können erneut eingereicht werden, sofern ein weiterer Aufruf zu dieser Maßnahme erfolgt.

Nach der Vorhabenauswahl erhalten Sie die schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.

Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit bis zum 31.08.2024, einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Anlagen zum Aufruf:

- Auswahlkriterien
- Vorhabenblatt mit Anlagen (I. Finanzierung, II. Einheitskosten, III. Selbsteinschätzung Rankingkriterien, IV. Datenschutz)
- Steckbriefe zu Fördermaßnahmen

